

Leistungsverzeichnis

Illegale Abfälle und Abfälle aus Papierkorbsammlung

Übernahme und umweltgerechte Verwertung illegaler Abfälle (Abfallschlüssel 20 03 01) und eingesamelter Papierkorbabfälle (Abfallschlüsselnummer 20 03 02 (Marktabfälle)) der Stadt Leipzig.

Los 1 und 2:

Es ist je Los mit einem Umfang von ca. 85 t illegalen Abfällen pro Jahr zu rechnen, dies entspricht ca. 66 beabsichtigten Anlieferungen pro Jahr. Für den festen Vertragszeitraum vom 01.01.2025 bis 30.09.2026 entspricht dies je Los ca. 148,75 t, d. h. ca. 116 beabsichtigte Anlieferungen. Für die gesamte Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen ergeben sich je Los ca. 318,75 t, d. h. ca. 248 beabsichtigte Anlieferungen.

sowie

Los 3 und 4:

Es ist je Los mit einem Umfang von ca. 550 t Papierkorbabfällen pro Jahr zu rechnen, dies entspricht ca. 97 beabsichtigten Anlieferungen pro Jahr. Für den festen Vertragszeitraum vom 01.01.2025 bis 30.09.2026 entspricht dies je Los ca. 962,50 t, d. h. ca. 170 beabsichtigte Anlieferungen. Für die gesamte Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen ergeben sich je Los ca. 2.062,50 t, d. h. ca. 364 beabsichtigte Anlieferungen.

Hinweis: Dieses Dokument dient nur zur Information. Sollten Sie ein Angebot für dieses Verfahren abgeben wollen, nutzen Sie bitte die entsprechende elektronische Variante des Leistungsverzeichnis (Leistungsverzeichnis.aidf) im Bietercockpit. Angebote, denen ausschließlich eine ausgefüllte pdf-Variante dieses Dokuments beiliegt, werden von der Wertung ausgeschlossen.

1 Kurzbeschreibung / Ausführungsfrist

1.
Kurzbeschreibung

Übernahme und umweltgerechte Verwertung illegaler Abfälle (Abfallschlüssel 20 03 01) und eingesamelter Papierkorbabfälle (Abfallschlüsselnummer 20 03 02 (Marktabfälle)) der Stadt Leipzig.

Die Stadt Leipzig, Eigenbetrieb Stadtreinigung, nachfolgend AG (Auftraggeber) genannt, sammelt o. g. Abfälle aus dem öffentlichen Verkehrsraum und Plätzen ein. Aus dem öffentlichen Stadtgebiet werden auch illegale Abfälle durch den AG gesammelt.

Die eingesammelten Abfälle sollen unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen umweltgerecht entsorgt werden. Die Art der Entsorgung ist nicht vorgegeben.

2.
Ausführungsfrist

Der Leistungszeitraum beginnt am 01.01.2025 und endet am 30.09.2026.

Der Vertrag verlängert sich um 2 x 1 Jahr, längstens bis Ablauf des 30.09.2028, soweit der Vertrag nicht 6 Monate vor Ablauf des Vertragsjahres vorzeitig gekündigt wird.

3.
Die Vergabe erfolgt in 4 Losen. Diese entsprechen 2 Lose illegale Abfälle und 2 Lose eingesammelte Papierkorbabfälle (Marktabfälle).

2 Abfallbeschreibung und Leistungsumfang illegaler Abfälle AVV 20 03 01

1.

Abfallbeschreibung

Die Abfälle fallen im öffentlichen städtischen Gebiet in Leipzig an und entsprechen gemäß AVV der Abfallschlüsselnummer 20 03 01 (Siedlungsabfälle). Im Wesentlichen handelt es sich um folgende verunreinigte Abfälle: z. B. Sperrmüll, hausmüllähnlicher Abfall, Matratzen, Baustellenabfälle, Glas, Kunststoffe, Metallteile, Pappe, Papier, Kartonagen (PPK), Alttextilien, Folien, Altholz, Gartenabfälle usw., welche der Bieter/Auftragnehmer (AN) zu tolerieren und zu entsorgen hat.

Die Abfallschlüsselnummer 20 03 01 soll bei der Nachweisführung der Entsorgung dann auch verwendet werden.

Es kann weder eine bestimmte noch eine gleichbleibende Zusammensetzung der Abfälle garantiert werden.

2. Leistungsumfang

Künftig anfallende Abfallmengen können auf Grund von diskontinuierlichen Verunreinigungen der Bürger und jahreszeitlich bedingter Aufkommensschwankungen durch den AG nicht sicher prognostiziert werden. Die hier angegebenen Jahresmengen sind Annahmen, die auf den Jahresdurchschnittsmengen der vergangenen Jahre basieren. Sie dienen hier lediglich zur Orientierung über das zu erwartende Aufkommen.

Je Los "Illegale Abfälle" (Lose 1 + 2) ist mit einer Jahresmenge von ca. 85 t zu rechnen, was ca. 66 beabsichtigter Anlieferungen entspricht. Angepasst auf den festen Leistungszeitraum 01.01.2025 - 30.09.2026 bedeutet dies: Menge pro Los = ca. 148,75 t; ca. 116 beabsichtigte Anlieferungen. Inklusive der Vertragsverlängerungen ergibt sich eine Gesamtmenge je Los von 318,75 t, d. h. 248 beabsichtigte Anlieferungen.

3 Abfallbeschreibung und Leistungsumfang der Papierkorbsammlung AVV 20 03 02

1. Abfallbeschreibung

Die Abfälle fallen im Rahmen der Papierkorbsammlung an und entsprechen gemäß AVV der Abfallschlüsselnummer 20 03 02 (Marktabfälle). Diese soll bei der Nachweisführung der Entsorgung dann auch verwendet werden.

Der Abfall setzt sich wie folgt zusammen: Verpackungsabfälle (LVP), Papier, Pappe, Kartonagen (PPK), Hygieneabfälle, Essenreste, Glas und sonstige Kunststoffabfälle, Hundekot in Tüten sowie Zigarettenabfälle.

Es kann weder eine bestimmte noch eine gleichbleibende Zusammensetzung der Abfälle garantiert werden. Vereinzelt kommt es auch im Rahmen der Sammlung vor, dass Gartenabfälle und Grünschnitt, Bauabfälle und Alttextilien einzusammeln sind.

2. Leistungsumfang

Künftig anfallende Abfallmengen können auf Grund des diskontinuierlichen Entsorgungsverhaltens der Bürger und jahreszeitlich bedingter Aufkommensschwankungen durch den AG nicht sicher prognostiziert werden. Die hier angegebenen Jahresmengen sind Annahmen, die auf den Jahresdurchschnittsmengen der vergangenen Jahre basieren. Sie dienen hier lediglich zur Orientierung über das zu erwartende Aufkommen.

Je Los "eingesammelte Papierkorbabfälle" (Lose 3 + 4) ist mit einer Jahresmenge von ca. 550 t zu rechnen, was ca. 97 beabsichtigter Anlieferungen entspricht. Angepasst auf den festen Leistungszeitraum 01.01.2025 - 30.09.2026 bedeutet dieses: Menge pro Los = ca. 962,50 t; ca. 170 beabsichtigte Anlieferungen. Inklusive der Vertragsverlängerungen ergibt sich eine Gesamtmenge je Los von 2.062,50 t, d. h. 364 beabsichtigte Anlieferungen.

4 Regelungen zur Anlieferung / Anforderungen an den Bieter / die Entladestelle

1. Regelungen zur Anlieferung

Die Anlieferung der genannten Abfallarten 20 03 01 und 20 03 02 erfolgt bedarfsgerecht und kann daher diskontinuierlich erfolgen. Dabei wird eine vom AN in seinem Angebot benannte Entladestelle* vom AG beliefert.

Ein Anspruch des (AN) besteht auf 70% der ausgeschriebenen Abfallmengen je Abfallart. Gleiches gilt für die Angaben des AG über die zu erwartende Häufigkeit der Anlieferungen zur Entladestelle des AN. Für den AG bestehen keine Lieferbeschränkungen bis zu den angegebenen Mengen. Der AG hat jedoch auch die Möglichkeit die angegebenen Mengen um 30% zu überschreiten. Die ausgewiesenen Abweichungen führen zu keiner Preisänderung.

Die Abfälle werden in Eigenverantwortung und zu Lasten des AG auf der Straße zur Entladestelle des AN transportiert. Ein möglicher Weitertransport von der Entladestelle zur eigentlichen Entsorgungsanlage geht zu Lasten des AN.

*Entladestellen sind geeignete Orte, an denen der AG seine Fahrzeuge entleert und dabei dem AN die Abfälle übergibt. Dies sind in der Regel Entsorgungsanlagen wie Abfallbehandlungsanlagen, Abfall-Zwischenlager oder Umladestationen. Die Entladestellen müssen für die entsprechenden Tätigkeiten als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sein. Ein ggf. nötiger Weitertransport der angelieferten Abfälle von der Entladestelle zur eigentlichen Behandlungsanlage, erfolgt in Eigenverantwortung des AN und zu seinen Lasten. Verfügt die Entladestelle über keine postalische Anschrift, sind andere geeignete Ortsangaben (z. B. Koordinaten) zu machen.

2. Anforderungen an den Bieter / die Entsorgungsanlage bzw. Entladestelle

Der AN muss für alle abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, die für die Entsorgung der Abfälle nötig sind, vollständig als Entsorgungsfachbetrieb gemäß EfbV zertifiziert sein. Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft bzw. dem Einsatz von Nachunternehmern ist dies entspr. § 7 Abs. 2 (EfbV) für jedes AN-seitige Unternehmen nachzuweisen.

Die gemäß der Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung - NachwV) erforderlichen Nachweise über die durchgeführte Entsorgung sind eigenständig vom AN zu erstellen.

In der Ausschreibung ist der Begriff Entladestelle gewählt. Damit ist der Punkt benannt, bis zu dem die Fahrzeuge der Stadtreinigung Leipzig den Abfall transportieren. Auch diese Stelle muss behördlich genehmigt und zertifiziert sein.

Die Übernahme von Abfällen ist durch den AN werktäglich in dem nachgenannten Zeitraum zu gewährleisten:

Montag bis Freitag: 07:00 bis 20:00 Uhr (außer feiertags)

Am 24. und 31.12. erfolgt die Annahme nach vorheriger Absprache.

Liegen die regulären Arbeits- bzw. Öffnungszeiten der angegebenen Entladestelle außerhalb der genannten Zeiträume, ist die Gewährleistung der Übernahme Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr auch über eine Rufbereitschaft des AN zulässig.

Außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes liegende Zu- und Abfahrtswege zur Entladestelle müssen ausreichend befestigt, für Fahrzeuge (mit Anhänger) mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 40 t und einer Höhe von 4 m befahrbar sowie für Begegnungs- oder Einrichtungsverkehr ausgelegt sein.

Soll die Entladung in Gebäuden erfolgen, müssen diese über lichte Höhen von mindestens 5,50 m verfügen, so dass ein ungehindertes Abkippen von Abroll- bzw. Absetzcontainern und Pressen möglich ist.

Die Entladestelle muss über eine amtlich geeichte, digitale Waage verfügen. Die Kopie des aktuellen Eichnachweises ist dem Angebot beizufügen.

Die Entladestelle und der Bereich der Waage müssen ausreichend beleuchtet sein.

Das Aussteigen des Fahrzeugführers bzw. der Fahrzeugbesatzung ist für den Anlieferungsvorgang unumgänglich. Der Anlieferungsbereich ist daher so gestaltet bzw. in solch einem Zustand zu halten, dass eine Einschleppung von Abfällen in die Fahrerhäuser der Anlieferungsfahrzeuge weitestgehend vermieden wird. Der AG ergreift seinerseits hierfür geeignete Schutzmaßnahmen.

Für die Vermeidung bzw. Beseitigung von Verschmutzungen öffentlicher Verkehrswege durch ausfahrende Fahrzeuge ist der AN verantwortlich.

Der AN gewährt dem AG auf dessen Verlangen auch vor einer etwaigen Zuschlagserteilung eine Vorortbesichtigung der entsprechenden Entsorgungsanlage(n).

5 Verfahrensweise der Entsorgungsleistungen

Die Abfälle werden vorrangig in Abroll- bzw. Absetzcontainern und Pressen mittels Anhängerzug oder auch in Solofahrt getrennt nach den jeweiligen Abfallarten angeliefert.

Die Entleerung der Container/Pressen hat unmittelbar bei der Anlieferung zu erfolgen. Das Abstellen von Containern/Pressen zwecks Aufnahme in eine Transportkette des AN bzw. späterer Entladung und Rückgabe ist ausgeschlossen.

Bei Anlieferung muss Fachpersonal des AN anwesend sein.

Eventuell notwendige Analysen werden durch den AN und zu seinen Lasten durchgeführt.

Die Entladung erfolgt ausschließlich durch Abkippen.

Das Begehen / Befahren beladener Fahrzeuge / Container des AG durch Mitarbeiter des AN, ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Im Falle der Notwendigkeit einer Entladung der Anlieferfahrzeuge durch das Personal und mit Lademitteln des AN geht dies ausschließlich nur dann zu Lasten des AG, wenn er dies durch fahrlässiges oder schuldhaftes Verhalten zu verantworten hat.

Als Verbleibsnachweise sollen Wiegescheine oder andere geeignete Dokumente gelten, welche eindeutige Mindestangaben über die erfolgte Entsorgung enthalten (Abfallschlüsselnummer, Menge, Übernahmedatum und -uhrzeit, Anlieferer, Entsorger, amtl. Fahrzeugkennzeichen oder Betriebsnummer des Fahrzeuges).

Verbleibsnachweise sind dem Fahrer des Anlieferungsfahrzeuges bei Übergabe der Abfälle im Original auszuhändigen.

Bis zum 31.01. des jeweiligen Folgejahres hat der AN dem AG einen Nachweis über die ordnungsgemäße Verwertung im jeweiligen Abrechnungsjahr zu liefern. Der Nachweis hat in Form einer Eigenerklärung über die Verwertung und diesen zugeordneten Verwertungsmengen zu erfolgen. Der Nachweis hat bis zur Endverwertung zu erfolgen.

Geltende Betriebsordnungen der Entsorgungsanlagen sowie eventuell notwendige Zutrittsberechtigungs- bzw. Identitätskarten oder Ähnliches werden dem AG spätestens zwei Kalenderwochen vor Beginn des Leistungszeitraumes vom AN zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung derartiger Karten erfolgt unentgeltlich. Dies gilt auch für den Ersatz bei Verlust oder Beschädigung. Im Gegenzug verpflichtet sich der AG, die Karten pfleglich zu behandeln und deren Verlust oder Beschädigung unverzüglich dem AN anzuzeigen.

Die Rückgabe der Zutrittsberechtigungs- bzw. Identitätskarten an den AN erfolgt nach Vertragsende.

6 Leistungsbewertung / Preisgestaltung-Rechnungslegung-Preisanpassung

1. Leistungsbewertung

Da der Transport zur Entladestelle zu Lasten des AG erfolgt, sind die zu erwartenden Transportkosten zuschlagsrelevant.

Zuschlagskriterien sind die gesamten Entsorgungskosten. Diese sind die Summe der Verwertungs-/Beseitigungskosten und der Transportkosten.

Die Verwertungs-/Beseitigungskosten sind das Produkt aus dem Angebotspreis (in € pro Tonne) multipliziert mit dem Abfallaufkommen der jeweiligen Abfallart im Los.

Die Transportkosten sind das Produkt aus der Anzahl der beabsichtigten Anlieferungen pro Los im festem Leistungszeitraum (je Abfallfraktion abweichend; siehe Anlage zum Angebotsvordruck), dem Transportkostensatz des AG (4,81 € pro km) und der doppelten Entfernung (Hin- und Rückfahrt in km) zwischen der zu nutzenden Entladestelle des Bieters und der "zentralen Landmarke" des Loses je Abfallfraktion. Diese soll die jeweils kürzeste mögliche Wegstrecke sein, die auf öffentlichen Straßen unter Ausschluss von Strecken mit Last- und Höhenbeschränkungen mit LKW zurückgelegt werden kann. Hierbei ist durch den Bieter zur Entfernungsmessung das Programm Google Maps zu nutzen

2.

Preisgestaltung / Rechnungslegung / Preisanpassung

In den angebotenen Einheitspreisen müssen alle anfallenden Kosten und Gebühren (Wägung, Verwertung, Entsorgung, Entsorgung der Störstoffe, Nachweisführung und Dokumentation und etc.) enthalten sein.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt mit der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

Die Entladestelle kann sowohl die Verwertungsanlage als auch ein entsprechend zertifiziertes "Zwischenlager" sein.

Grundsätzlich erhält der AG vom AN eine Entladestelle/Verwertungsanlage je Los benannt. Handelt es sich bei dem Abladeort nur um eine Entladestelle mit Charakter einer Zwischenlagerung ohne Verwertung, so muss der AN in seiner Preisbildung die Kosten einkalkulieren, welche bei einem Transport und einer Verwertung an einem anderen Ort sich für ihn als Bieter ergeben.

7 In der Leistungsbeschreibung genannte Rechtsvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung, AVV), in ihrer jeweils gültigen Fassung

Zweite Verordnung zur Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung (ZVFaÜ) bzw. Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV), in ihrer jeweils gültigen Fassung

Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung - NachwV), in ihrer jeweils gültigen Fassung

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 1	<p>Übernahme von illegalen Abfällen im Stadtgebiet Ost</p> <p>Übernahme und umweltgerechte Verwertung illegaler Abfälle (Abfallschlüssel 20 03 01) der Stadt Leipzig im Stadtgebiet Ost.</p> <p>Es ist mit einer Jahresmenge von ca. 85 t illegalen Abfällen zu rechnen, dies entspricht ca. 66 beabsichtigten Anlieferungen.</p> <p>Für den festen Vertragszeitraum vom 01.01.2025 bis 30.09.2026 entspricht dies ca. 148,75 t, d. h. ca. 116 beabsichtigte Anlieferungen.</p> <p>Für die gesamte Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen ergeben sich ca. 318,75 t, d. h. ca. 248 beabsichtigte Anlieferungen.</p> <p>CPV-Code: 90513000-6</p>		
1.1	<p>Verwertungs-/Beseitigungskosten illegale Abfälle lt. Abfallschlüsselnr. 20 03 01</p> <p>Übernahme und umweltgerechte Verwertung illegaler Abfälle (Abfallschlüssel 20 03 01) der Stadt Leipzig im Stadtgebiet Ost.</p> <p>Bitte geben Sie den Entsorgungspreis für 1 Tonne an!</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 85 Tonnen</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 3,75 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 Stück</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1.2	<p>Transportkostensatz Gesamt</p> <p>Bitte geben Sie unter "Nettopreis in Euro" die einfache und kürzest mögliche Wegstrecke unter Berücksichtigung von öffentlichen Straßen und unter Ausschluss von Strecken mit Last- und Höhenbeschränkungen für LKW an.</p> <p>Als Wegpunkt ist die unten angegebene Landmarke vom Auftraggeber bis zur Entladestelle des Auftragnehmer zwingend zu verwenden.</p> <p>Werkstättenstraße 11, 04319 Leipzig (Breitengrad: 51.338598, Längengrad: 12.462396)</p> <p>Hierbei ist durch den Bieter zur Entfernungsmessung das Programm Google Maps zu nutzen.</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 66 beabsichtigte Anlieferungen ca.</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4,81 Transportkostensatz inkl. MwSt.</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Hin- und Rückfahrt</p> <p>4. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 3,75 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 Kilometer</p> <p>USt.: 0 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
<p>zu 1.2: Entfernungsprüfung Nachprüfung der angegebenen Entfernung von der Landmarke des AG bis zu der Entladestelle des AN.</p>			
Fragetitel		Antwort	
<p>1.1 Adresse Entladestelle</p> <p>Bitte geben Sie für Los 1 die Adresse der Entladestelle für den AG an.</p>		<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis	<input type="text"/>	100 %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 2	<p>Übernahme von illegalen Abfällen im Stadtgebiet West</p> <p>Übernahme und umweltgerechte Verwertung illegaler Abfälle (Abfallschlüssel 20 03 01) der Stadt Leipzig im Stadtgebiet West.</p> <p>Es ist mit einer Jahresmenge von ca. 85 t illegalen Abfällen zu rechnen, dies entspricht ca. 66 beabsichtigten Anlieferungen.</p> <p>Für den festen Vertragszeitraum vom 01.01.2025 bis 30.09.2026 entspricht dies ca. 148,75 t, d. h. ca. 116 beabsichtigte Anlieferungen.</p> <p>Für die gesamte Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen ergeben sich ca. 318,75 t, d. h. ca. 248 beabsichtigte Anlieferungen.</p> <p>CPV-Code: 90513000-6</p>		
2.1	<p>Verwertungs-/Beseitigungskosten illegale Abfälle lt. Abfallschlüsselnr. 20 03 01</p> <p>Übernahme und umweltgerechte Verwertung illegaler Abfälle (Abfallschlüssel 20 03 01) der Stadt Leipzig im Stadtgebiet West.</p> <p>Bitte geben Sie den Entsorgungspreis für 1 Tonne an!</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 85 Tonnen</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 3,75 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 Stück</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	
2.2	<p>Transportkostensatz Gesamt</p> <p>Bitte geben Sie unter "Nettopreis in Euro" die einfache und kürzest mögliche Wegstrecke unter Berücksichtigung von öffentlichen Straßen und unter Ausschluss von Strecken mit Last- und Höhenbeschränkungen für LKW an.</p> <p>Als Wegpunkt ist die unten angegebene Landmarke vom Auftraggeber bis zur Entladestelle des Auftragnehmer zwingend zu verwenden.</p> <p>Lise-Meitner-Straße 26, 04178 Leipzig (Breitengrad: 51.357322, Längengrad: 12.304984)</p> <p>Hierbei ist durch den Bieter zur Entfernungsmessung das Programm Google Maps zu nutzen.</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 66 beabsichtigte Anlieferungen ca.</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4,81 Transportkostensatz inkl. MwSt.</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Hin- und Rückfahrt</p> <p>4. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 3,75 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 Kilometer</p> <p>USt.: 0 %, falls abweichend _____ %</p>	
zu 2.2: Entfernungsprüfung			

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Nachprüfung der angegebenen Entfernung von der Landmarke des AG bis zu der Entladestelle des AN.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Adresse Entladestelle Bitte geben Sie für Los 1 die Adresse der Entladestelle für den AG an.	<div style="background-color: yellow; height: 20px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 20px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 20px; width: 100%;"></div>	

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 3	<p>Übernahme von Papierkorbabfällen im Stadtgebiet Ost</p> <p>Übernahme und umweltgerechte Verwertung eingesamelter Papierkorbabfälle (Abfallschlüsselnummer 20 03 02 (Marktabfälle)) der Stadt Leipzig im Stadtgebiet Ost.</p> <p>Es ist mit einer Jahresmenge von ca. 550 t Papierkorbabfällen zu rechnen, dies entspricht ca. 97 beabsichtigten Anlieferungen.</p> <p>Für den festen Vertragszeitraum vom 01.01.2025 bis 30.09.2026 entspricht dies ca. 962,50 t, d. h. ca. 170 beabsichtigte Anlieferungen.</p> <p>Für die gesamte Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen ergeben sich ca. 2.062,50 t, d. h. ca. 364 beabsichtigte Anlieferungen.</p> <p>CPV-Code: 90513000-6</p>		
3.1	<p>Verwertungs-/Beseitigungskosten Papierkorbabfälle lt. Abfallschlüsselnr. 20 03 02</p> <p>Übernahme und umweltgerechte Verwertung eingesamelter Papierkorbabfälle (Abfallschlüsselnummer 20 03 02 (Marktabfälle)) der Stadt Leipzig im Stadtgebiet Ost.</p> <p>Bitte geben Sie den Entsorgungspreis für 1 Tonne an!</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 550 Tonnen</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 3,75 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 Stück</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	
3.2	<p>Transportkostensatz Gesamt</p> <p>Bitte geben Sie unter "Nettopreis in Euro" die einfache und kürzest mögliche Wegstrecke unter Berücksichtigung von öffentlichen Straßen und unter Ausschluss von Strecken mit Last- und Höhenbeschränkungen für LKW an.</p> <p>Als Wegpunkt ist die unten angegebene Landmarke vom Auftraggeber bis zur Entladestelle des Auftragnehmer zwingend zu verwenden.</p> <p>Geithainer Straße 60, 04318 Leipzig (Breitengrad: 51.341349, Längengrad: 12.440660)</p> <p>Hierbei ist durch den Bieter zur Entfernungsmessung das Programm Google Maps zu nutzen.</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 97 beabsichtigte Anlieferungen ca.</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4,81 Transportkostensatz inkl. MwSt.</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Hin- und Rückfahrt</p> <p>4. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 3,75 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 Kilometer</p> <p>USt.: 0 %, falls abweichend _____ %</p>	
zu 3.2: Entfernungsprüfung			

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Nachprüfung der angegebenen Entfernung von der Landmarke des AG bis zu der Entladestelle des AN.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Adresse Entladestelle Bitte geben Sie für Los 1 die Adresse der Entladestelle für den AG an.	<div style="background-color: yellow; height: 20px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 20px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 20px; width: 100%;"></div>	

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 4	<p>Übernahme von Papierkorbabfällen im Stadtgebiet Zentrum</p> <p>Übernahme und umweltgerechte Verwertung eingesamelter Papierkorbabfälle (Abfallschlüsselnummer 20 03 02 (Marktabfälle)) der Stadt Leipzig im Stadtgebiet Zentrum.</p> <p>Es ist mit einer Jahresmenge von ca. 550 t Papierkorbabfällen zu rechnen, dies entspricht ca. 97 beabsichtigten Anlieferungen.</p> <p>Für den festen Vertragszeitraum vom 01.01.2025 bis 30.09.2026 entspricht dies ca. 962,50 t, d. h. ca. 170 beabsichtigte Anlieferungen.</p> <p>Für die gesamte Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen ergeben sich ca. 2.062,50 t, d. h. ca. 364 beabsichtigte Anlieferungen.</p> <p>CPV-Code: 90513000-6</p>		
4.1	<p>Verwertungs-/Beseitigungskosten Papierkorbabfälle lt. Abfallschlüsselnr. 20 03 02</p> <p>Übernahme und umweltgerechte Verwertung eingesamelter Papierkorbabfälle (Abfallschlüsselnummer 20 03 02 (Marktabfälle)) der Stadt Leipzig im Stadtgebiet Zentrum.</p> <p>Bitte geben Sie den Entsorgungspreis für 1 Tonne an!</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 550 Tonnen</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 3,75 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 Stück</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	
4.2	<p>Transportkostensatz Gesamt</p> <p>Bitte geben Sie unter "Nettopreis in Euro" die einfache und kürzest mögliche Wegstrecke unter Berücksichtigung von öffentlichen Straßen und unter Ausschluss von Strecken mit Last- und Höhenbeschränkungen für LKW an.</p> <p>Als Wegpunkt ist die unten angegebene Landmarke vom Auftraggeber bis zur Entladestelle des Auftragnehmer zwingend zu verwenden.</p> <p>Große Fleischergasse 12, 04109 Leipzig (Breitengrad: 51.342531, Längengrad: 12.371821)</p> <p>Hierbei ist durch den Bieter zur Entfernungsmessung das Programm Google Maps zu nutzen.</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 97 beabsichtigte Anlieferungen ca.</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4,81 Transportkostensatz inkl. MwSt.</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Hin- und Rückfahrt</p> <p>4. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 3,75 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 Kilometer</p> <p>USt.: 0 %, falls abweichend _____ %</p>	
zu 4.2: Entfernungsprüfung			

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Nachprüfung der angegebenen Entfernung von der Landmarke des AG bis zu der Entladestelle des AN.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Adresse Entladestelle Bitte geben Sie für Los 1 die Adresse der Entladestelle für den AG an.	<div style="background-color: yellow; height: 20px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 20px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 20px; width: 100%;"></div>	

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Angebot

Los	Kurzbezeichnung	Nettosumme (EUR)	Bruttosumme (EUR)
1	Übernahme von illegalen Abfällen im Stadtgebiet Ost		
2	Übernahme von illegalen Abfällen im Stadtgebiet West		
3	Übernahme von Papierkorbabfällen im Stadtgebiet Ost		
4	Übernahme von Papierkorbabfällen im Stadtgebiet Zentrum		

		
		